

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 241.

Halle, Sonnabend den 15. October
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Octbr. S. Maj. der König hat aus Veranlassung Seiner Anwesenheit in der Provinz Sachsen nachstehende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht, und zwar haben erhalten:

I. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: von Kroßfeld, Erb-Bruchbesitzer im Herzogthum Magdeburg, Dombräuer zu Naumburg, Geheimen Regierers- und Landrath a. D., Rittergutsbesitzer auf Popitz; Graf v. B. d. B. v. B. v. B., Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Bunderf, Kreis Merseburg.

II. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Gerlach, erster Präsident des Appellationsgerichts zu Magdeburg; v. Witzleben, Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

III. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: v. Bismarck, Rittergutsbesitzer auf Briel, Kreis Stendal; v. Florow, Landrath zu Schleusingen; Fricke, Ober-Regierungs- und Provinzial-Senats-Direktor zu Magdeburg; Horn, Kreisgerichts-Direktor zu Naumburg; Ritter, Regierungs-Baurath zu Merseburg; Dr. v. Schlichtmann, Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Naumburg; v. W. d. H., Regierungs-Präsident zu Merseburg; v. W. d. H., Ober-Forstmeister zu Erfurt. (Die übrigen Ordens-Verleihungen werden wir in der Beilage uns. heutigen Nummer mittheilen.)

Der von der Preussischen Regierung gestellte Antrag, die Ermäßigung der Eisenzölle betreffend, ist auf der Bolkonferenz bereits zur Abstimmung gekommen und mit 2 Drittel der Stimmen abgelehnt worden. Da aber gleichzeitig Preußen mit diesem Antrage eine Ermäßigung der Getreidezölle in Vorschlag gebracht hatte, um einen längst begehren Wunsch der süddeutschen Staaten zu berücksichtigen und zu zeigen, was Preußen seinerseits zu bieten die Absicht habe, so hatte auch die preussische Regierung keine Veranlassung mehr, diesen Antrag aufrecht zu erhalten und hat ihn zurückgezogen. Eine Ermäßigung der Getreidezölle im Vollverein ist von vornehmlicher Bedeutung für die süddeutschen Staaten und die Bevollmächtigten derselben gaben zu erkennen, daß ihre Regierungen mit diesem Vorschlage ein-

verstanden seien. Die süddeutschen Staaten, denen nur die Grenzen Frankreichs und Oesterreichs offen stehen, sind bei dem Eintritt einer Getreidetheuerung in bei weitem unglücklicherer Situation als Norddeutschland und besonders Preußen, da Oesterreich und Frankreich sich nicht in der Lage befinden, Getreide auszuführen zu können. Preußen vermag dagegen bei unglücklicher Ernte seinen Bedarf an Getreide aus dem angrenzenden Polen und Rußland, so wie aus ferner gelegenen Ländern zu ergänzen.

Der Vermuthung, daß die Berufung der Kammern in diesem Jahre früher, als verfassungsmäßig festgesetzt ist, nämlich im Monat November, erfolgen solle, wird von unterrichteter Seite widersprochen. Die beabsichtigten Vorlagen dürften sich größten Theils nur auf die Gemeindeverfassung beziehen, und außerdem einen Antrag auf Modifikation des Art. 42 der Verfassung betreffen, aus welchem ein Widerspruch gegen die Einführung der gütsherrlichen Polizei auf dem Lande erhoben werden könnte.

Die „Spener'sche Btg.“ überrascht mit einer ganz allerliebsten Entfaltung. In Dresden war eine Neuwahl zur zweiten Kammer zu vollziehen. Von 190 erschienenen Wahlmännern gaben 102 ihre Stimmen dem Geheimen Regierungsrath Ambonn zu Berlin, und nur 62 wählten den früheren Redakteur der „N. Pr. Btg.“, Professor Wagener, der also bedeutend in der Minorität blieb. Der schon aus der ersten Kammer bekannte Major v. Senft-Pilsch richtete in Folge dessen an Herrn Ambonn ein Schreiben, welches nicht allein, wie man aus einer Erklärung der Wahlmänner der Stadt Zilenzig erfieht, unrichtige Behauptungen aufstellt, sondern auch zu dem Mittel der Einschüchterung greift, um von der Annahme der Wahl abzurathen. Herr v. Senft meint, daß nur die zufällige Abwesenheit einer „bedeutenden Anzahl der einflussreichsten Wahlmänner“ und eine gegen die „treuen, fruchtbringenden Dienste“ des Herrn Wagener ge-

Literarischer Tagesbericht.

Jahrbuch der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Statistik. Eine systematisch geordnete Darstellung der neuesten Erscheinungen im Gebiete des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht, der Thierheilkunde, der Hauswirtschaft des Garten- und Weinbaues u. s. w. Herausgegeben von William Löss. Leipzig, Reichensbach'sche Buchhandlung. 6. Jahrgang. Preis 2 Thlr.

(Schluß aus Nr. 240.)

Betrachten wir nun schließlich (so ergibt das Kapitel über Rindvieh-Fütterung) in dem Kirchhof'schen Buche über die Jungviehzucht) das Resultat einer vollkommenen Rindviehfütterung und einer sorgfältigen Pflege desselben.

Nach dem vorher angeführten Beispiel producirt 1 Pfd. Heuwerth 1 Pfd. Milch, also nach der als Norm gegebenen Fütterung giebt 1 Pfd. Erhaltung- und Produktionsfutter zusammen 1/2 Pfd. Milch oder 1/3 preuss. Quart*). Danach lieferten 3 1/2 Heu 1 Pfd. Milch oder: 8 1/2 Pfd. Heu 1 Quart Milch. Hat sich dann ergeben, wie hoch sich die Milch durch Butter- oder Käsebereitung, oder auch durch unmittelbaren Verkauf in einer Wirtschaft verwertet, so ergibt sich daraus leicht die Verwerthung des Futters und das Verhältnis, in welchem dieselbe zu den Marktpreisen steht. Gewöhnlich wird sich dann das Resultat nicht günstig stellen, denn der Scheffel Roggen dürfte sich kaum höher als 20 Sgr., der Scheffel Hafer, so wie der Centner Heu höchstens 10 Sgr., der Scheffel Kartoffeln kaum 5 Sgr. stellen. Da aber nur ausnahmsweise in solchen Wirtschaften, wo billig der Dünger zu kaufen ist, und alle Produkte verkauft werden können, die Frage entstehen kann, ob man

sie verfüttern wolle, so handelt es sich im Allgemeinen hauptsächlich darum, die Futtermittel höchstmöglich zu verwerten! Es bleibt also nur die Wahl zwischen einer reichlichen und einer mageren Fütterung und ergibt sich aus dem Vorhergehenden hinlänglich, daß der Vortheil auf Seiten der erstern sei. Wer aber davon ausgeht das Rindvieh müsse möglichst schlecht gefüttert werden, weil der Ertrag das Futter doch nicht bezahle und man es nur des Düngers wegen nöthig habe, begeht unbedingt einen Irrthum, denn das steht sicher fest, dasselbe Futter und Streumaterial an eine große Menge Vieh verwandt, giebt nicht mehr Dünger als für eine kleinere Anzahl verbraucht. Im Gegentheil wird sich die Düngermasse wahrscheinlich gleich bleiben, bei der geringen Kopfsahl aber einen viel höheren intensiven Werth haben, wie das jedem Landwirthe schon aus seinen Erfahrungen bei der Mastung einleuchtend sein wird. Wird aber der Werth des Düngers nach seinem Kostenpreise berechnet, so ist er gleich dem Werthe des dazu verwandten Materials nach Abzug der übrigen reinen Nutzung des Viehs. Je höher also diese sich stellt, desto geringer wird auch der Kostenpreis des Düngers sein, und daß dieses bei der reichlichen Fütterung wirklich der Fall ist, bedarf keines weitern Beweises.

Der Landwirth, dem es an Futter fehlt, wird daher immer besser thun, seinen Rindviehstand zu vermindern, als die Kopfsahl beizubehalten und am Futter derselben abzugeben, weil er dadurch an Düngermenge Nichts verliert, an Güte desselben aber gewinnt, daneben aus dem Futter einen größeren Milchertrag erzielt und einen Theil der Wartungskosten erspart. Unbedingt muß aber diese Regel befolgt werden, wenn aus dem eigenen Rindviehstande eine nughbringende, veredelte Nachzucht durch Einführung der Jungviehzucht erzielt werden soll.

Auch der Einwand, daß es zweckmäßiger sei nur die durchaus nöthige Anzahl Rindvieh zu halten, mit welcher nur solches Futter verfüttert werden darf, welches nicht leicht auf dem Markte umzusetzen ist,

*) 47 preuss. Quart sind gleich 53 Dresdner Kannen; 96 preuss. Pfund sind gleich 97 Leipziger Pfund. Ein Leipziger Pfund würde demnach fast genau 1/4 Dresdner Kannen Milch betragen.

richtete Opposition die Wahl durchgesetzt habe. Zugleich sagt er: „Ew. Hochwohlgeboren kennen die früher publicirten Misstrauensvota. Sollen Sie die Wahl annehmen, so ist es ziemlich gewiß, daß die älteren stenographischen Berichte zu Antworten an die Linke stark ausbeutet werden.“ Herr Ambronn nahm in Folge dessen unter einer sehr würdevoll gehaltenen Abweisung des Herrn v. Senfft die Wahl an, und die Wahlmänner der Stadt Bilenzig veröffentlichten ebenfalls unter Zurückweisung des Herrn v. Senfft die ganze Correspondenz zum Ergötzen des Publikums und zur Charakteristik des Herrn v. Senfft, der einen besonderen Accent darauf legt, zur „Partei der Rechten“ zu gehören.

Von den Spezialkonferenzen, die neben den Berliner Kirchentagsversammlungen stattgefunden haben, sind verschiedene Gegenstände angeregt worden, die demnächst von den betreffenden Behörden zur Erörterung gezogen werden dürften. So ist, wie das „C.-B.“ schreibt, in einer unter dem Vorsitz des Hrn. v. Müllers gehaltenen Beratung über die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen ein Antrag an die Regierungen beschloffen worden, die Aufseherstelle in den Gefängnissen und Strafanstalten durchweg mit Männern zu besetzen, welche durch besondere von der Kirche geleitete Veranstaltungen zu diesem Berufe vorgebildet seien. Eine andere Versammlung, welche die religiöse Kunst zum Gegenstande ihrer Verhandlungen gemacht hatte, gab ihrem Comité anheim, „auf Mittel und Wege zu denken, wie der Verletzung des Schamgefühls durch die öffentliche Aufstellung plastischer Kunstwerke begegnet werden könnte.“

Das „Preussische Wochenblatt“ vom 8. Oct. schreibt: „Es sind neuerdings verschiedene Organe der Presse wegen ihrer Polemik gegen auswärtige Regierungen verwarnt worden; unter andern ist auch der Redaction dieses Wochenblatts in den letzten Tagen wegen der gegen Russland in jüngster Zeit verfolgten Richtung eine solche polizeiliche Verwarnung mit in Aussichtstellung entsprechender Administrationsmaßregeln zugegangen.“

Die nächste Konferenz höherer deutscher Polizeibeamten wird im Mai des nächsten Jahres zu Karlsruhe stattfinden.

Die Nachricht, daß bei Frankfurt a. M. ein Bundescorps jetzt aufgestellt werden solle, entbehrt, wie die „B.Z.“ sicher erfährt, der Begründung. Allerdings besteht ein früherer Bundesbeschluß darüber, dessen Ausführung ist aber in der letzten Zeit gar nicht in Anregung gekommen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, d. 9. Octbr. Unsere Tuden werden nun nach und nach ganz wieder in das vorige Verhältnis von Schutzverwandten zurückgedrängt. In dem Entwurf einer Städteordnung — bis zu dessen Annahme von Seiten der Stände übrigens noch einige Zeit vergehen mag — wird das Schutzverhältnis der Juden streng festgehalten und es heißt sogar, daß wider den Willen der größten Mehrzahl der Juden auf Andringen unseres Ministeriums das bekannte Fluchgebet wieder in den Ritus eingeführt werden solle.

Leipzig, d. 13. October. Ein über Jahr und Tag spielender politischer Prozeß ist vor Kurzem erledigt worden. Die in erster Instanz wegen der Todtenfeier Robert Blum's zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilten, Prof. Rossmäßer, der frühere deutschkatholische

als Stroh, Spreu, Kaps, Kohl u. s. w., zerfällt nach ruhiger Ueberzeugung in sich selbst. Denn intensiver, kräftigere und scheinbar kostspielige Futtermittel müssen deshalb zu Hilfe genommen werden, weil es nur durch Körner, Rüben, Kartoffeln u. s. w. möglich ist dem zu verfüttenden Stroh seinen angemessenen Werth zu geben oder es dem Heu gleich zu setzen; die Fütterung mit bloßem Stroh wäre dann eine größere Verschwendung, als die selbst reichliche Aufopferung einer Menge nahrungskräftiger Futters. Ferner auch aus dem Grunde, weil dem Landwirthe daran gelegen sein muß, einen gewissen Rindviehstand, den er im Sommer gut zu ernähren weiß und der ihm zum Betriebe der Viehwirtschaft nöthig ist, auch den Winter über, sowohl der Zahl, als dem genährten Zustande nach zu erhalten. Sonst würde nicht bloß im Winter der Nutzen desselben verloren gehen, sondern es würde auch im Sommer eine große Futteraufopferung kosten ehe die Thiere wieder so in den Stand kämen, um den angemessenen Ertrag abwerfen zu können. Ueberhaupt erscheint es in jeder Beziehung stets gleich wichtig, in keiner Zeit eine Störung in der regelmäßigen Fütterung eintreten zu lassen, wenn auch dieser Zweck nicht anders als durch Darbringen einiger Dpfer erreicht werden kann.

Daß aber das Betreiben der Jungviehzucht die gewissenhafteste Befolgung dieser Regel voraussetzt, wenn dieselbe der Wirtschaft zum Segen gereichen soll, steht unüberzweifelhaft fest. Die Nachzucht des eigenen Bedarfs des Rindviehstandes zu wagen, wenn noch die Befürchtung vorliegt, zu verschiedenen Zeiten des Jahres Futtermangel erleiden zu müssen, ist unbedingt im Voraus als unglückliche Spekulation zu verwerfen. Es wird dagegen von weiniger großem Nachtheile sein zur Ergänzung des Viehstandes, die einzelnen Stücke nach bestmöglicher Auswahl sogar theuer anzukaufen.

Soll also durch Jungviehzucht ein Segen für die Wirtschaft erzielt werden, so muß zunächst das zur Zucht bestimmte Rindvieh mit möglichst entsprechenden Eigenschaften ausgewählt sein und dann gleichmäßig ihm ein nach den aufgestellten Grundsätzen vollkommen reichliches Futter zukommen; dann, nur dann ist es möglich die gewünschten Eigenschaften zu erwecken, zu erhalten und auf die Nachkommen übertragen. Ein dem Rindviehstande angemessener zweckmäßiger Futterbau ist demnach die erste Bedingung für das vortheilhafte Betreiben der Jungviehzucht.

Pfarrer Rauch, Stadtverordneter Korbmacher Bieweg, der frühere Redakteur der Vaterlandsblätter Gramer, Dr. med. Götz und Dr. med. Duell sind auch in zweiter Instanz zu dieser Strafe verurtheilt worden und hat Pfarrer Rauch dieselbe bereits angetreten.

München, d. 11. October. Der Kaiser von Oesterreich ist so eben hier eingetroffen. König Mar war dem hohen Gast in österreichischer Uniform bis auf die nächstgelegene Poststation entgegengefahren.

Vermont, d. 7. October. Die in Hannover erscheinende „Zeitung für Norddeutschland“, der vom preussischen Handelsminister der Postdebit entzogen worden ist, soll auch für uns Waldeck-Vermont eine verbotene Frucht bleiben. Wenigstens will das hiesige Postamt Bestellungen darauf nicht ausführen und die Ober-Postdirektion zu Minden, an welche sich beschwerend gewandt ist, hegt dieselbe Ansicht.

Italien.

Rom, d. 30. Septbr. Den Mitgliedern des Heil. Collegiums, in welchem die altherkömmliche Sitte herrscht, daß zur Weihnachtszeit jeder Cardinal einem jeden regierenden katholischen Fürsten und dessen Gemahlin seine Glückwünsche für die Zukunft schriftlich darbringt, ist von der Congregation der Ceremonien die Befreiung geworden, wie sie sich demnächst hinsichtlich der Titulaturen gegen den Kaiser der Franzosen zu verhalten haben. Der Kaiser und die Kaiserin werden nicht den Titel „Allerchristlich“ erhalten, wie ihn die französischen Könige, auch Louis Philipp noch, führten, sondern „Heilige kaiserliche Majestät“ genannt werden.

Frankreich.

Paris, d. 11. Oct. Die heutige Färbung der Journale ist friegerischer als je, und selbst die gewöhnlichen Vertheidiger aller gleichwie wo auftauchenden Friedensausichten, welche täglich die größtentheils von deutschen Blättern gebrachten Versicherungen von den friedlichen Absichten des Kaisers von Russland und von seinem Geneigtheit zu Concessionen wiederholen, fangen an vorzuzufühlen, daß sie ihre Zuversicht zu der Gewandtheit der europäischen Diplomatie wahrscheinlich getäuscht habe, und sie gestehen ein, daß die Ereignisse die Lösung der orientalischen Frage der Diplomatie aus den Händen genommen haben.

Spanien.

Madrid, d. 5. Decbr. Die amtliche Zeitung enthält heute das königliche Dekret, welches die Cortes auf den 19. Novbr. zusammenberuft. Diesem Dekret geht ein von allen Ministern unterzeichneter Bericht vorher, worin die Gründe auseinandergelegt werden, die das Ministerium bestimmt haben, der Königin diese Maßregel vorzuschlagen. Das Gerücht, Narvaez werde zum Präsidenten des Senats ernannt werden, wiederholt sich.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, d. 12. October. (Tel. Dep.) Wir erhalten so eben Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Nach denselben hat Dmer Pascha die Ordre erhalten, den russischen Oberbefehlshaber zur Räumung der Fürstenthümer aufzufordern und hat derselbe beschloffen, eine fünfzehntägige Frist für die Beantwortung dieser Aufforderung zu stellen. Das Kriegsmanifest ist ausgeteilt.

Paris, d. 12. October. (Tel. Dep.) Man glaubt noch immer, daß der Kaiser von Russland den Frieden will. Fürst Menzloff ist zum Gouverneur der Donau-Fürstenthümer ernannt; die Hospodaren sind entsetzt.

Afien.

Nachrichten aus Bombay vom 13. September melden, daß die Nachrichten aus Birma nicht günstig lauten. Meaton und seine Parteigänger bedrohen die englische Armee und ihre Verbündeten. Die amerikanische Flotille war in Japan gut aufgenommen worden; die Defnung der japanischen Häfen war bis zum Frühjahr verschoben. Die Insurgenten in China machten weitere Fortschritte; man sah den Sturz der herrschenden Dynastie für gewiß an.

Aus der Provinz Sachsen.

— Raumburger Obst-, Wein- und Gemüse-Ausstellung vom 9. bis 13. Octbr. So ungünstig die Witterung des Eröffnungstages schien, so freundlich hat sich doch Alles gestaltet und Allen, die diese von den Behörden in jeder Weise (auch durch Portofreiheit) begünstigte Ausstellung besuch haben — und ihre Zahl ist sehr groß — ist jeder erwartete Genuß geworden. Die gehaltvolle Eröffnungsspreche des Prof. Dr. Koch aus Berlin, die den Zweck des Obst-, Wein- und Gemüsebau-Vereins, auch für kleinere Grundbesitzer wohlthätig zu wirken, so klar aussprach, die lebhafteste Discussion und das sofortige Eingehen in die Sache zeigten, daß man das Werk mit Liebe begonnen, es ebenso fortführen und enden werde. Die zahlreich eingegangenen Zufendungen betragen bis zu dem am 12. Oct. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr begangenen und 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossenen Generalversammlung, in welcher der Schriftführer, Appellations-Gerichts-Ref. Träger aus Raumburg, das über die Eröffnung der Ausstellung aufgenommene Protocoll vorlas, 199 incl. dreier, deren Einsender unbekannt. Von dem schwäbischen Schwarzwalde bis zur Nord- und Ostsee, von der Donau bis zur Dder, aus West- und Ostdeutschland waren Obst- und Rebenforten, Gemüse- und Gartenfrüchte, auch Flach in größter Mannigfaltigkeit eingesendet. Nach der von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Koch am 12. gegebenen Uebersicht waren aus Raumburg allein 72 Sendungen eingegangen, außerdem aus der

Prov. Sachsen 19, aus Preußen 3, aus Posen 1, aus Schlessen 14, aus Brandenburg 7, aus Pommern 2, aus der Rheinprovinz 5, Westphalen fehlte; Böhmen war mit 4, Mähren mit 1, Tyrol mit 1 und das eigentliche Oesterreich mit 4 Sendungen vertreten. Von den übrigen deutschen Staaten hatte Württemberg die meisten Aussteller aufzuweisen: 16; Baiern hatte 7, Baden 1, Kurhessen 1, Hessen-Darmstadt 6, Frankfurt 2, Nassau 2, Hannover 7, Oldenburg 1, Mecklenburg 1, die anhaltischen Länder 4, das Königreich Sachsen 4, die großherzogl. und herzogl. sächsischen Staaten 12, die russischen Staaten 1 und die schwarzburger 2 Sendungen gemacht. Die ausgesetzten Preise werden befunden, welche Erzeugnisse unter den guten die besten waren. Der Sellerie von Naumburg und der Blumenfohl von Erfurt behaupteten auch hier ihre alte Celebrität. Ausgezeichnet waren u. A. Kürbisse (gegen 200 Pfund schwer), Gurken und Melonen, und an den Trauben sahen wir, wie die Ufer der Saale und Unstrut gar köstliches Gewächs erzeugen. Die größte compact gewachsene blaue Weintraube war aus dem Weinberge des hiesigen Rechtsanwalts Franz. Das gedruckt vorliegende Verzeichniß der vorzüglichsten Traubenforten, die in der Rebenschule unseres tüchtigsten Weinzüchters, Stadtrath Thranhartz, hieselbst kultivirt werden, weist 100 verschiedene Arten nach. Auch Früchte in Zucker gefest waren ausgestellt. — Wie der Obst- und Gemüßbau gehoben werden könne? — Unter den zahlreichen Gästen aus der Nähe und Ferne befanden sich die Koryphäen des Gartenbaues und Jeder gab die neueste und erprobteste seiner Erfahrungen zum Besten, um die aufgeworfene Frage: „Wie der Obst- und Gemüßbau gehoben werden könne?“ ihrer Lösung entgegen zu führen. Zu dem Ende waren gleich Anfangs 3 Sectionen: a) für den Weinbau, b) für den Gemüßbau und c) für den Obstbau gebildet worden. — Am 9. Octbr. vereinigte ein gemeinsames Mittagessen im Schützenhause die Interessenten, später war ein Besuch des schönen Bürgergartens, Abends gesellige Vereinigung im Börsensaale angefest. Am 10. Octbr. begannen früh die Beratungen und Vorarbeiten in den Sectionen, worauf ein gemeinsames Frühstück im Schützenhause folgte. Nachmittags war Excursion nach Saaleck und Rudeßburg, rückwärts Spaziergang nach Kösen. Abends gesellige Vereinigung im Börsensaale. Am 11. Octbr. früh 8 Uhr Fortsetzung der Arbeiten in den Sectionen, um 1 Uhr gemeinsame Omnibusfahrt nach dem reizenden Gossek, dessen hoher Besitzer ebenfalls Produkte hieher gesandt hat. Abends war Soirée im Börsensaale. Am 12. Octbr. ward in der Generalversammlung vom Vorsitzenden Prof. Dr. Koch vorgeschlagen, künftig alle 3 Jahre eine solche Ausstellung zu veranstalten. Andererseits ward bemerkt, daß für das nächste Jahr eine ähnliche Ausstellung in Wiesbaden beabsichtigt werde und man einigte sich dahin, den Gartenbau-Verein zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den preuß. Ausstellern dieselben Vergünstigungen Seitens der Regierung gewährt würden, welche dieselbe der diesjährigen Ausstellung bewilligt habe. Hierauf wurden mehrere

gute Apfelsorten zum Anbau empfohlen, als: die Goldreinette, der große rheinische Bohnenapfel, der Danziger Kantapfel oder der la-villartige Winterrosenapfel, der Uferapfel in der Schweiz, die englische Winter-Goldparmanne (König der Pippings), das Normännische, die Champagne-Reinette, der Grafenstein, der berliner Apfel oder Prinzenapfel, die Ananas-Reinette und die Karmeliter-Reinette. Die Fortsetzung der Verhandlungen ward auf den folgenden Tag, mit welchem die Ausstellung schließt, bestimmt.

— Naumburg, d. 13. Oct. In der gestrigen zweiten Hauptversammlung der Mitglieder der Obst-, Wein- und Gemüß-Ausstellung gelangte man zu einem interessanten Resultate, nämlich zur Ermittlung derjenigen Apfelsorten, deren Anbau in Deutschland am lohnendsten und zweckmäßigsten ist. Sie sind: 1) Die Pariser Rambour-Reinette; 2) der große Rheinische Bohnenapfel; 3) der Luiken-Apfel; 4) der calouillartige Winterrosenapfel; 5) die englische Wintergoldparmanne; 6) der Grafenstein; 7) die Karmeliter-Reinette; 8) der rothe Pigion; 9) der edle Winterborstler und 10) die große Casseler Reinette. — Die Preisrichter sind bereits ernannt und haben sich über die mit Preisen zu krönenden Gegenstände geeinigt. In der Section für Gemüse werden folgende Aussteller mit 1 Fd'or resp. 1 Ducaten gekrönt werden: 1) Hannemann in Reifsch; 2) Krüger in Lützenau; 3) u. 4) Franz Anton und Friedrich Wulph Haage in Erfurt; 5) Appellus in Erfurt; 6) Amtsinpector Albert in Gr.-Wülkowitz b. Götzen; 7) Klein in Nürnberg; 8) Schönstedt in Erfurt; 9) Erbsch in Arnstadt; 10) Moschkowitz und Siegling in Erfurt; 11) Stoll, Inspector der landw. Lehranstalt in Proßkau b. Dppeln, und 12) Voigt in Hannover. Ehrenvolle öffentliche Erwähnung erhalten: Maurer in Jena; Sidmann in Köstritz; Dörl in der Kroppenmühle bei Naumburg; Wörcher in Hannover; Hoffeld in Umeritz; Stedefeld in Hofselaug bei Waltershausen; Deckert, Jähr, Ermisch und Kluge in Naumburg und Benary in Erfurt. Die erwählten Sachverständigen für diese Section waren die Herren: Rittergutsbesitzer Röber aus Sedau, Garteninspector Schondorf aus Danzig, Garteninsp. Lucas aus Hohenheim, Handelsgärtner Maurer aus Jena und Garteninsp. Stoll aus Proßkau. Die Resultate in den beiden andern Sectionen (Obst und Wein) sind mir noch nicht bekannt geworden. Professor Dr. Koch erklärte, daß aus den anwesenden und auch nicht mit anwesenden Einsendern ein Ausschuss gewählt worden sei, der in Verbindung mit dem Berliner Gartenbau-Verein bleiben solle, und daß, nach längerer Debatte, da der Vorstehende Anfangs nur eine dreijährige Zusammenkunft vorschlug, nächstes Jahr wieder eine Versammlung stattfinden solle, die sich wahrscheinlich an die von den süddeutschen Pomologen bereits beschlossene Versammlung in Wiesbaden anschließen wird. Heute wird Schlußversammlung und Vertheilung der Preise sein, worauf gegen Mittag die Räume, die der Ausstellung gebiet haben, geschlossen werden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der Gefangenen in der Strafanstalt Lichtenburg und zum anderweitigen Bedarf, sollen für die 3 ersten Quartale des Jahres 1854 nachfolgende Bedürfnisse durch öffentlichen Anlauf beschafft werden: 180 Wispel Roggen, 70 Wispel große Gerste, 25 Wispel Erbsen, 15 Wispel weiße Bohnen, 15 Wispel Linsen, 12 Wispel Hafer, 100 Centner Hirse, 80 Wispel Kartoffeln, 60 Schock Roggenstroh. Der Bietertermin findet Freitag, den 4. November c., früh um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Statt. Die Lieferungsbedingungen sind wie in den Vorjahren, liegen jedoch von jetzt ab in der Kanzlei zur Einsicht bereit.

Die Ablieferung beginnt mit dem 2. Januar 1854.

Die Proben werden vor Beginn des Termins überreicht.

Der Zuschlag wird der königlichen Regierung zu Merseburg vorbehalten. Unangemessene Preisforderungen werden von dem Unterzeichneten gleich zurückgewiesen.

Lichtenburg, den 11. October 1853.

Der Director
(gez.) von Grabowski.

Leichfischerei.

Von den Merseburger Amtsteichen werden den 18. und 19. October d. J. der zwischen Schkopau und Knappendorf belegene sogenannte Mittelteich, den 23. und 26. October aber der bei Knappendorf gelegene Dreeteich gefischt, und findet an diesen Tagen der Verkauf der Fische wie früher, im Ganzen und Einzelnen, statt.

Schkopau, den 1. October 1853.

von Trotha.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts zu Eisleben soll auf den 24. d. Mts. und folgende Tage, jedesmal von Morgens 8 Uhr ab, der Nachlaß des in Eisleben verstorbenen Kaufmanns Louis Kirßen, bestehend in Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, so wie die bedeutenden Waaren-Vorräthe an Zucker, Kasse, Reis, Graupen, Taback, Cigarren, Branntwein und circa 1000 Flaschen verschiedene Sorten Rheinweine u. öffentlich meistbietend verkauft werden. Bemerket wird noch, daß am ersten Tage die Meubles u. und die folgenden Tage die Waarenvorräthe zur Versteigerung kommen.

Tag,
Actuar.

Ich will mein Wohnhaus nebst umliegendem Grundstück, etwas über 2/3 Morgen, unmittelbar am Bade Wittekind gelegen, Siebichenstein Nr. 69 C. verkaufen. Das Haus ist stark massiv erbaut. Das Grundstück würde sich, vermöge seiner vortheilhaften Lage, besonders gut zum Anbau eignen, da es von 3 Wegen eingeschlossen ist: die Chaussee nach Trotha und 2 Wege nach Wittekind; der eine an der Pflaumenkabel entlang. Der sich darauf befindliche Brunnen enthält vorzügliches Trinkwasser, und der Steinbruch liefert ausgezeichnet festen Porphyr.

Bew. Louise v. Arnim geb. v. Sobbe.

Für ein großes Gut in der Nähe von Halle wird ein tüchtiger Hofmeister zum sofortigen Antritt gegen gutes Lohn gesucht. Qualifizierte Bewerber können sich bei Herrn Jacobine im „goldenen Herz“ hieselbst unter Vorzeigung ihrer Atteste melden.

Der Gürtlermeister und Neusilber-Arbeiter Herr Eckardt ist gesonnen, das in seinem, am Markt hieselbst belegenen Hause befindliche Verkaufsgewölbe sammt Stube, welche Räume der Kaufmann Hr. Bernste in bisher benützt hat, anderweit auf drei oder sechs Jahre zu vermieten; ich bin beauftragt, einen Miethvertrag abzuschließen, weshalb sich auf dieses, sehr vortheilhaft belegene lokal Reflectirende gefälligst an mich wenden wollen.

Eisleben, d. 6. October 1853.

Schwennicke.

Zur Illumination

Halte ich Thonlämpchen mit russ. Salz gefüllt — als das Reinlichste und Bequemste zu diesem Zwecke — vorräthig; auch wird die Füllung eigener Lampen prompt besorgt, und bitte ich gefällige Aufträge an mich gelangen zu lassen.

C. G. Linke,
Seifenfabrik, Alter Markt Nr. 548.

Erleuchtungstoffe.

Camphine, Gas-Aether, Delsprit, feinste weiße Stearinlichte zu Fabrikpreisen, Talglichte, beste Herrnhuter, Naphinirtes Hüßöl, alte, schön hell-brennende Waare, im Einzelnen wie in Krufen zum Centnerpreise, bestens und billigst bei W. Fürstenberg & Sohn.

Kartoffeln, gesund und mehlsreich, werden verkauft auf dem Rittergute 3 Scherben bei Halle.

Einige Handlungslehrlinge können außerhalb Halle sogleich gut placirt werden und sind die Stellen zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Freiwilliger Dachhausverkauf in Merseburg.

Familienverhältnisse halber bin ich genöthigt, das mir zugehörige, in der hiesigen Gotthardtstraße gelegene, im guten baulichen Zustande befindliche brauerrechtliche vordere Wohnhaus mit 9 heizbaren Stuben, ebensoviel Kammern, Hofraum, Stallung zu 3 Pferden, Waschhaus, Brunnen und sonstigem Zubehör, worinnen seit vielen Jahren die Bäckerei schonungspast betrieben worden, ebemöglichst aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Hause selbst bei der Besizerin und dem Privat-Secretair Rindfleisch hier zu erfahren, und wird nur noch bemerkt, daß 2000 R zur ersten Hypothek auf diesem Grundstück stehen bleiben können.

Merseburg, den 10. October 1853.

Die verw. Schuhmachermeister
Johanne Kuschgan geb. Kluge.

Zum neuen Jahr gehen 15000 R ein, deren Unterbringung zu 4 Prozent mir ausgetragen ist. Das Geld ist einer Kündigung bei richtiger Zinszahlung nicht unterworfen.

Eisleben, den 10. October 1853.

Schwennicke.

Gasthaus-Verkauf.

Die verw. Mad. Schulze hierf. ist gefonnen, das von ihrem Sohn ererbte, auf der Ruspfreite belegene Gasthaus zu verkaufen; das Grundstück besteht aus Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställen, großem Garten mit Regelpflanzung, und eignet sich neben der Gastwirthschaft besonders auch zum Betrieb der Oekonomie. Die Verkaufsbedingungen sind günstig, und wollen sich deshalb hierauf Respektirende mit mir gefälligst in Verbindung setzen.

Eisleben, den 10. October 1853.

Schwennicke.

Auf dem Rittergute Dypin wird zum 1. Januar l. J. ein unverheiratheter, des Rechnungswesens kundiger Hofverwalter gesucht.

Blasebälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**

Die ersten fr. Trüffeln empfing **Julius Riffert.**

Sonntag den 16. October Tanzmusik bei
Bromme in Trotha.

Cröllwitz.

Zu Königs Geburtstag, sowie Sonntag den 16. October labet zum Tanzvergügen ergehen ein
F. Rohde.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs Sonnabend den 15. d. M. labet zur Ballmusik ergehen ein
Seidel im „Mohr“ zu Siebichenstein.

Sonntag

den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden die hiesigen neuen Glocken Probe gelauten und Abends mit einem Ball das Glockenfest beschlossen, wozu freundlichst einladet
Swochau. Kopp, Gastwirth.

Böllberg.

Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. labet bei Illumination und decorirtem Salon freundlichst ein
Ratich.

Stearin-Kerzen, Prima- und Secunda-Waare, in verschiedenen Größen, empfehle zu Fabrikpreisen. **Julius Kramm.**

Fette frische Sproten erhielt heute wieder bedeutende Sendung, em- pfehle solche in Kästen und ausgewogen billigt. **Julius Kramm.**

Dietrich, Bandagist, Klausstr., dem Kaufm.
Schale vis a vis, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Zur Dorfkirche

Sonntag, Montag und Dienstag, den 16. — 18. October, labet ein
Ferzberg in Passendorf.

Weintraube.

Sonntag Concert.
John, Stadtmusikdirector.

**Trotha. Sonntag zur Nachfeier des Königs Geburtstags Tanzvergügen im festlich illuminierten Saale, auch frischen Obst- und andern Kuchen, wozu freundlich einladet
S. W. Preis.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen sechs Uhr erfreute uns der allgütige Gott durch die Geburt eines munteren Knaben.

Schaffstedt, den 13. October 1853.

Hennig, D. u. Frau.

Marktberichte.

Magdeburg, den 13. October. (Nach Witten.)
Weizen — — — — — 84 1/2
Roggen — — — — — 84 1/2
Kartoffelspiritus, die 14,400 % Zollent 46—46 1/2
Nordhausen, den 11. October.
Weizen 3 — — — — — 3 1/2
Roggen 2 — — — — — 2 1/2
Gerste 1 — — — — — 1 1/2
Safert — — — — — 25 — — — — — 1 1/2
Rüböl pro Centner 13 1/2
Eisöl pro Centner 13 1/2

Berlin, den 13. October.

Weizen loco 84—93
Roggen loco 68—73
Kartoffel 84 1/2
Weizen 3 — — — — — 3 1/2
Roggen 2 — — — — — 2 1/2
Gerste 1 — — — — — 1 1/2
Safert — — — — — 25 — — — — — 1 1/2
Rüböl loco 34—36
Erbsen 72—78
Winterrapps 81—79
Rüböl loco 12 1/2
Weizen loco 12 1/2
Roggen loco 12 1/2
Gerste loco 12 1/2
Safert loco 12 1/2
Erbsen loco 12 1/2
Winterrapps loco 12 1/2

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. October.

Amtlich.		Fonds-Cours.		Geld.		Kaden-Markrecht		Sf. Brief.		Geld.		Pr. B. Pr. II. Ser.		Sf. Brief.		Geld.	
Pr. Prim. Anl.	3 1/2	100 1/2	99 7/8	73 1/2	73 1/2	Pr. B. Pr. II. Ser.	5	80	79	Pr. B. Pr. II. Ser.	5	80	79	Pr. B. Pr. II. Ser.	5	80	79
Er. Anl. von 1850	3 1/2	101 1/4	101 1/4	101 1/4	101 1/4	Rheinische	4	—	—	do. (Stamm) Pr.	4	—	—	do. Priorit.	4	—	—
do. von 1852	3 1/2	101 1/4	101 1/4	101 1/4	101 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. von 1853	3 1/2	99 1/4	99 1/4	99 1/4	99 1/4	Ruhrort-Gr.-Bl.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Staats-Schuld.	3 1/2	91 1/4	91 1/4	91 1/4	91 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Prämien-Schein d.	—	—	—	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Seebondl. d. 50-f.	—	—	—	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Aur. u. Neumart.	—	—	—	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Schuldbrief.	3 1/2	—	—	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Pr. Staats-Dbl.	1 1/2	101 1/4	101 1/4	101 1/4	101 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do.	3 1/2	—	—	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
K. u. N. Anl. d. 1850	3 1/2	93 1/4	93 1/4	93 1/4	93 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1852	3 1/2	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1853	3 1/2	98 1/4	98 1/4	98 1/4	98 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
Preussische do.	4	100	100	100	100	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1850	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1852	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1853	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1854	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1855	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1856	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1857	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1858	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1859	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1860	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1861	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1862	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1863	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1864	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1865	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1866	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1867	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1868	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1869	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1870	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1871	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1872	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1873	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1874	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1875	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1876	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1877	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1878	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1879	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1880	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1881	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1882	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1883	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—
do. d. 1884	3 1/2	96 1/4	96 1/4	96 1/4	96 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—					

Deutschland.

Berlin, d. 13. October. Se. Maj. der König hat aus Veranlassung Seiner Anwesenheit in der Provinz Sachsen nachstehende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht. Es haben (außer den bereits im Hauptstück d. Nr. mitgetheilten Personen) erhalten:

IV. Den Rothem Adler-Orden vierter Klasse: Dr. Barth, Ritztergutsbesitzer zu Untergräfau, Kreis Weissenfels; Biele, Justizrath, Rechts-Anwalt und Notar zu Naumburg; Bodenlein, Kreisgerichts-Direktor zu Merseburg; Bonfeld, Hauptamts-Rendant zu Mühlberg; Borchert, Kreisgerichtsrath zu Erfurt; v. Breitenbach, Kammerherr und Landrath des Kreises Ziegenrück, zu Lubwigshoff; Cöppius, Steuer-Inspector und Ober-Steuercontroleur zu Mühlberg; Freiber, v. Diepenbrock, Gelehrter, Regierungsrath zu Merseburg; Dietrich, Kreisgerichtsrath zu Duedlinburg; Dolcius, Baun inspector zu Ziegen; Frenzel, Stadtrath und Rentier zu Erfurt; Frieß, Appellationsgerichts-Rath zu Halberstadt; Frobenius, Konfiskationsrath und Stills-Superintendent zu Merseburg; Gerding, Oberförster zu Kötz; Gerlach, Regierungs- und Kassenrath zu Merseburg; Graf, Oekonomierath auf dem Münchhofe bei Duedlinburg; Große, Oekonomie-Konmissionsrath zu Weissenfels; Guba, Magistratsrath und Stadtopostmeister zu Merseburg; Harprecht, Obercontroleur und Hauptamts-Affistent zu Halberstadt; Heine, Justizrath, Reichs-Anwalt und Notar zu Halberstadt; Herbig, Kreisgerichtsrath zu Weissenfels; Hildenhagen, Provinzial-Steuersecretär zu Magdeburg; Hochheim, Parzer zu Staßfurt, Kreis Merseburg; v. Hoff, Konfiskationsrath und Oberprocurator zu Bernburg; Hundrich, Appellationsgerichtsrath zu Magdeburg; v. Kausen, Kreisgerichtsrath zu Halberstadt; Keller, Kreisgerichtsrath zu Nordhausen; Krauß, Appellationsgerichts-Rath zu Naumburg; Koch, Oberparzer zu Gebese, Diözes Weissenfels; Kollermann, Rathmann zu Leuburg, Kreis Jerichow I.; Krüger, Apotheker zu Ufersleben; Lehmann, Parzer zu Hopfau, Diözes Freyburg; Riese, Prediger an St. Ulrich zu Magdeburg; Rohmann, Kaufmann zu Schönebeck, Kreis Halle; Romler, Oberförster zu Biernau, Kreis Schleusingen; Rehmer, Bergmeister und Bergamtsmitglied zu Wettin; v. Mühlbach, Oberregierungsrath zu Magdeburg; Dr. Müller, Direktor des Pädagogiums des Klosters „Unser lieben Frauen“ zu Magdeburg; Müller, Premier-Beamtent a. D. und Rechnungsrath zu Stendal; Nuths, Geh. Secretär und Bureauvorsteher der Provinzial-Steuerdirektion zu Magdeburg; v. Neumann, Rittmeister a. D., Kreis-Justizrath u. Kreis-Deputirter zu Gerbstedt; Osten, Regierungsrath und Landes-Deponierath zu Siedeburg, Plüme, Bergamts-Affistent zu Eisenstein; Reich, Kreisgerichtsrath zu Seiligenstadt; Reinhard, Hauptamts-Rendant zu Langensalza; Rosenhald, Regierungsrath und Bauarth zu Magdeburg; v. Roskoff, Steuerinspector und Ober-Steuercontroleur zu Kitzrau; Schorlach, Schuldirector zu Halle; Schöbe, Konfiskationsrath zu Erfurt; Schlenker, Ritttergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Kollodau, Kreis Schweinitz; v. Schöben, Regierungsrath zu Magdeburg; Schönmann, Kreis-Baun inspector zu Suhl, Kreis Schleusingen; Schott, Factor bei den Gräflich Stolbergischen Eisenwerken zu Jfenberg; Graf v. d. Schulenburg, Wolfshagen, Forstmeister und Forstinspector zu Wendelsheim; Schulz, Steuerinspector und Ober-Steuercontroleur zu Wittenberg; Seefers-Paul, Regierungsrath zu Magdeburg; Sporcher, Regierungsdirektor zu Bernburg; Stephan, Rechnungsrath zu Halle; Steube, Postmeister zu Ziegen; Tischmeyer, Magistrats-Registrator zu Halle; Dr. Zinke, Regierungsrath und Schulrath zu Magdeburg; Kropanzer, Steuerwart zu Burg; Wahl, Postdirector zu Mühlhausen; Weidlich, Acadieanus und Superintendent; Wifor zu Gienburg; Weidlich, Landrath zu Merseburg; v. Wedder, Geheimer- und Ober-Regierungsrath zu Merseburg; Fecher, v. Werthen, Landrath zu Siedeburg; Wollschlaeger, Regierungsrath zu Magdeburg; Dr. Wittre, Professor an der Universität zu Halle; Zier, Staatsanwalt zu Wittenberg.

V. Das Allgemeine Ehrenzeichen: Arndt, Postpachtmesser zu Bernburg; Bartholomäus, Schullehrer zu Walledd, Kreis Langensalza; Bary, Steuer-ausscher zu Bernburg; Bierckant, Schullehrer zu Bodendro, Kreis Worbis; Bied, Amtsträger zu Ufersleben; Bormann, Grenzassistent zu Salzweil; Bornemann, Schullehrer zu Hochheim, Kreis Erfurt; Brandt, Schullehrer und Adernann zu Krackau, Kreis Jerichow I.; Brinmann, Schullehrer und Adersgutsbesitzer zu Hederleben, Kreis Ufersleben; Brinmann, Postcontroleur zu Halle; Brühner, Förster zu Schöler, Mühlberg; Kreis Schleusingen; Kaufmann, Appellationsgerichts-Rath zu Halberstadt; Radeb, Schullehrer und Oekonom zu Klein-Schöbe, Kreis Mühlhausen; Radeb, Schullehrer und Adernann zu Hehenmarte, Kreis Jerichow I.; Dieke, Schullehrer und Ausscherger zu Gerbstedt, Kreis Delitzsch; Dittmer, Director derer zu Klein-Redensleben, Kreis Wanzleben; Eiler, Hauptamtsdiener zu Magdeburg; Frieß, Appellationsgerichtsrath zu Naumburg; Frieß, Hauptamts-Affistent zu Magdeburg; Gassmann I., Factor auf dem Greifenstein, Kreis Seiligenstadt; Götzen, Kreisgerichtsrath und Gräflicher zu Duedlinburg; Genzel, Schullehrer und Adersgutsbesitzer zu Rehmstedt, Kreis Nordhausen; Goldmann, Förster auf dem Lengenberg, Kreis Mühlhausen; Godec, Schullehrer zu Wirtelsda, Kreis Tangerhals; Gohde, Schullehrer und Anspanner zu Sennewitz im Saalkreise; Goring, Kantor, Küster und Schullehrer zu Weimar, Diözes Schleusingen; Heindorf, Postamtsleiter zu Halberstadt; Heinrich, Kantor, Küster und Schullehrer zu Zwodan, Diözes Gollme; Henke, Kanzleibehälter bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Magdeburg; Herber, Schullehrer zu Deuna, Kreis Worbis; Herger, Kreisgerichtsrath und Gräflicher zu Seiligenstadt; Käferlein, Director in der Schörlöben, Kreis Weissenfels; Rabmann, Schullehrer zu Dackdorf, Kreis Ufersleben; Räßiger, Schullehrer zu Sandberg, Kreis Delitzsch; Rahlson, Kaufmann und ehemaliger Magistratsrath zu Ziegen, Kreis Delitzsch; Krüger, Steuerasscher zu Halle a. M.; Runkel, Hauptamts-Affistent zu Seiligenstadt; Rungel, Kantor, Organist und Kirchner zu Ringelöben, Diözes Erfurt; Rensd, Kreisasscher bei der Kreis-Acten- und Landmann-Anstalt zu Beth; Lindemann, Kantor zu Döbeln, Kreis Ufersleben; Riffus, Rentmeister zu Wittenfeld, Kreis Ufersleben; Magdeburg, Director und Kreisamts-Mitglied zu Ufersleben, Kreis Querfurt; Ruffus, Steuerinspector zu Beth; Ruffus, Hauptamts-Affistent zu Salzweil; Rensd, Gerichtsschreiber zu Ufersleben, Kreis Schleusingen; Müller, Appellationsgerichts-Rath; Kollmann und Bote zu Naumburg; Müller, Kanzleibehälter bei der Regierung zu Merseburg; Munkelt, Director und Bauergutsbesitzer zu Rahna, Kreis Merseburg; Neuling, Schullehrer zu Wallehau, Kreis Stendal; Dito, Schullehrer und Adersgutsbesitzer zu Jersleben, Kreis Wollmirstedt; Prause, Schullehrer zu Ermsleben, Kreis Erfurt; Preuß, Schullehrer zu Rönnebeck, Kreis Dierburg; Raft, Obercontroleur zu Halle; Richter, Kantor, Küster und Schullehrer zu Wobendorf, Diözes Neubabensleben; Richter, Hauptfeld-Gräber zu Wilspern im Hauptamts Mühlberg; Reuberger, Kirchenverwalter zu Salde; Schmidt, Kreisgerichts-Deputirter und Salarienassistent-Rendant zu Delitzsch; Schüge, erster Madchenlehrer und Organist in Bietern, Diözes Bernburg; Schöberle, Kreisgerichtsrath zu Halle a. S.; Seife, Schullehrer zu Gögß, Kreis Ziegenrück; Ständer, Schullehrer zu Bernsdorf; Kreis Ufersleben; Schaudenfeld, Schullehrer und Oekonom zu Heimsdorf, Kreis Mühlhausen; Schlemmer, Director zu Artern, Kreis Ziegen; Ulrich, Hauptamts-Affistent zu Nordhausen; Wädel, Bürger, Stadtmagister und Postmeister zu Erfurt; Weig, Director und Kreisamts-Mitglied zu Bernburg; Kreis Querfurt; Warmholz, Lehrer an der Schule der alten Neukath-Magdeburg; Wartenberg, Schullehrer und Besitzer eines Köfährhofes zu Neuhäsel, Kreis Wollmirstedt; Wernicke, Kreisgerichts-Secretär zu Halle a. S.; Wilhelm, Förster zu Klein-Rosdorf a.

Wien, d. 13. October. (Tel. Dep.) Auf allerhöchsten Befehl wurde eine sofortige bedeutende Armeereduction durch großartig Beurlaubungen angeordnet. — Die heutige „Oesterreichische Correspondenz“ stellt in Aussicht, daß Oesterreich bei dem bevorstehenden russisch-türkischen Kriege neutral bleiben würde.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. October. (Tel. Dep.) In Folge der von Lord Clarendon gemachten Remonstration hat der Großherzog von Toscana Miß Cunningham, welche wegen protestantischer Propaganda angeklagt war, freigelassen.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Wiener „Presse“ (Wien, d. 11. October) glaubt, daß folgende Daten, „deren Verlässlichkeit von sonst gut unterrichteter Seite verbürgt wird,“ nicht ungenügend seien, in das Chaos der verschiedenen Nachrichten, welche über die orientalische Frage in diesem Augenblicke circuliren, einiges Licht zu bringen.

Die Nachricht von der erfolgten „Kriegserklärung“ war hier bei der ottomanischen Gesandtschaft bereits am 6. October eingelangt. Wenige Stunden später erhielt Herr v. Bourgeois Depeschen aus Konstantinopel, in welchen befragt wurde, daß der Sultan dem einstimmigen Beschlusse des großen Rathes nachgegeben und der Kriegserklärung die Sanction erteilt, zugleich aber auch die Minister der Posten beauftragt habe, die darauf bezüglichen Aktenstücke (papiers justificatifs) und das Manifest zu redigiren, welches zugleich mit der Kriegserklärung veröffentlicht werden sollte.

Die Beratungen über diese Schriftstücke dauerten in Konstantinopel 3 Tage, vom 27. bis zum 30. September. Mittlerweise hatte sich Hr. v. Brud in Vereinen mit den Repräsentanten der anderen Großmächte bei dem Sultan dringend verwendet, um einen Aufschub der Veröffentlichung dieser entscheidenden Schriftstücke zu erwirken. Namentlich hat Lord Redcliffe all seinen Einfluß aufgebracht und mit aller Anstrengung in demselben Sinne zu wirken gesucht. Hr. v. Brud machte geltend, wie dringend nothwendig es sei, „die Ankunft des Berichtes über die Dmüher Besprechungen so wie die neuen Instruktionen abzuwarten.“

So standen die Sachen noch am 1. October in Konstantinopel. Lord Bismarck erhielt (vorgestern) Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. October. In diesem Tage war die Kriegserklärung noch nicht veröffentlicht, aber andererseits wird hinzugefügt, daß die der Kriegserklärung beigefügte Aufforderung zur Räumung der Donaupferstühler bereits am 1. an den Fürsten Gortschakoff expedirt worden ist, und zwar soll die Aufforderung auf 14 Tage lauten. Wenn demnach der Ueberbringer dieser Aufforderung in fünf Tagen im russischen Hauptquartier (Bukarest) eingetroffen ist, so würde auf den 20. Okt. der entscheidende Tag fallen.

Andere Wiener Blätter melden ebenfalls unter dem 11. October: Die hiesige englische und französische Diplomatie ist seit einigen Tagen sehr beschäftigt. Die telegraphischen Depeschen freuzen sich zwischen Paris, London und Wien in solcher Weise, wie dies seit dem Beschehen der Telegraphen noch nie der Fall gewesen. Man hofft allgemein einen Ausweg zur Vermeidung des Krieges zu finden; übrigens befestigt sich die Nachricht, daß für die Unterhandlungen ein Termin bis Mitte October gewonnen sei.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation I. Abtheilung, am 13. October 1853.

Richter-Collegium: Stecher, v. Löwenklaus, Winkler, resp. Wittke. Staats-Anwaltschaft: Heide, Dittschke.

1) Der Glorrenmacher Primus Müller von hier ist angeklagt, durch Tzant und Wülfing in einen Aufstand veranlassen zu sein, in welchem er die ihm obliegende Verpflichtung zur Ernährang seiner Familie nicht erfüllen kann, so daß durch Vermittelung der Polizeibehörde fremde Hülf in Anspruch genommen und die Unterbringung der Kinder auf Kosten der Armenkasse erfolgen mußte. Der Gerichtshof gewinnt indessen nach erfolgter Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld des Müller nicht und erachtet deshalb denselben für „Null und Nichts“.

2) Der Nagelschmidt Franz Andreas Braune hatte in Folge der im Januar d. J. wegen Ruppel gegen ihn verhängten dreijährigen Gefängnißstrafe, nachdem er bereits alle Rechtsmittel erschöpft hatte, von dem Gefängniß aus das Gericht mit mehreren auf die Beurtheilung Bezug habenden Anträgen, auch nachdem ihm die Befreiung in §. 37. Th. III. Tit. 1. A. G. D. vorgeschriebene Verwarnung gestellt worden war, befristet, und wird deshalb zu einer zweimonatigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Donarbeiter Ernst Christoph Deutschlein von hier tobte Anfang September d. J. in seiner Wohnung, bedrohte die auf den Hüftort seiner Ehefrau herbeigekommenen Personen, warf das zertrümmerte Treppengeländer auf dieselben herab und erschlug dann eine dem Schneidermeister Fischer gehörige Wafschwanne. Der Aufforderung des herbeigerufenen Polizei-Organen Weiff, Ruhe zu halten, leistete Deutschlein nicht Folge, schimpfte diesen und den weiter herbeigeholten Polizei-Organen Ranft und weigerte sich diesen Beamten nach dem Rathhause zu folgen, so daß er mit Gewalt abgeführt werden mußte. In der Schmeckstraße warf sich Deutschlein zur Erde, schimpfte und tobte gegen dieselben und demnach sich in so auffälliger Weise verhielt, daß er auf einem Wege nach dem Rathhause geführt werden mußte. Auf Grund dieser Thatfachen und reichlicher Beschuldigung fremder Sachen, wegen Verhöhnung von Beamten in Ausübung ihres Dienstes, wegen Mißbräuchlichkeit gegen Beamte und wegen Verwundung zuhelfender Beamten in 6 Monat Gefängniß verurtheilt.

4) Der Buchbindergehilfe Friedrich Gottlieb Endlich ist als Gerbfläher wurde am 3. Aug. d. J. als arbeitslos von hier nach Giebichen gewiesen, leistete jedoch dieser Weisung keine Folge, sondern trieb sich 8 Tage lang im Lande um-

Wie in andern Städten, z. B. Kofoc, Bremen u. a. m. stelle man den ehrwürdigen Roland mitten auf den Markt, zusammt dem Fußgestell auf fünf bis sechs Stufen erhöht, mit dem Antritt nach dem Rathhause gewandt, geleht an einen Bündelsleiter, der ein zierlich durchbrochenes gothisches Dach trägt, zugleich zum Schmutz und zum Schutze des Ganzen, das mit einem geschmackvollen Eisengitter umgeben wird. Zu den Kosten werden gern viele Mitbürger beitragen, wenn es nöthig sein sollte. Hier würde der Roland mit den egyptischen Löwen rechts und links, welche die höchste Weisheit und Stärke andeuten, eine sehr schöne, sinnvolle Gruppe bilden, die selbst einer großen Hauptstadt zur Zierde gereichen könnte.
Fr. Lustigsthin U.

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und October 1852, findet den 1. November d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr ab, kleine Klausstraße Nr. 927 statt. Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 20. October zulässig.
Halle, den 8. September 1853.

W. Goldschmidt.

1500 Rthl und 6-800 Rthl zur ersten Hypothek sollen cedirt werden, 2-300 Rthl sind sofort auf gute Hypothek auszuleihen. Das Nähere hier Nr. 498.

Leipzigerstraße Nr. 287, Parterre nach der Straße, ist eine Stube und Kammer mit Meubles an einen Herrn oder Dame zu vermieten. Auch ist ein trockener Keller zu vermieten.

Ein Haus mit 4 Stuben und Zubehör, Stallung, großer Hofraum mit Hintertüre, wo bisher Torfabrikation betrieben worden, wird zum Verkauf nachgewiesen Brüderstraße Nr. 218.

Zu kaufen gesucht

werden: ein Secretär, eine Stubuhr, ein Pianoforte. Diefelben können gebraucht, müssen aber gut gehalten sein. Das Nähere ist zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. dies. Zeitung.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätzig in der **Pfeffer'schen Buchh.** in Halle: **Reineke der Fuchs.**

Ludwig Richter.

Miniatur-Ausgabe.
Gebunden, mit Goldschnitt. 1 Zthr. 20 Ngr.

Ein Haus in einer Hauptstraße mit 2 Etagen ist sehr preiswürdig mit 1000 Rthl Anzahlung zu verkaufen; es trägt 400 Rthl Miete. Auch sind sofort 400 Rthl Geld auszuleihen u. U. richesfr. Nr. 1019 bei U. Nicolai.

Soeben erschienen und wird gratis ausgegeben der

Erste Nachtrag

zum

Verzeichniss

der

Musikalien-Leih-Anstalt

von

Heinrich Karmrodt.

Halle, grosse Steinstraße Nr. 128.

Inhalt:

(Instrumental-Musik. — Pianoforte-Musik. — Musik f. d. Orgel. — Vocal-Musik.)

Ein halbverdeckter, sehr leicht fahrender Kutschwagen steht zu verkaufen auf dem Rittergute Bendorf bei Merseburg.

Aufsatz.

Bei der mit dem 1. October c. geschlossenen Einzahlung auf unsere Interims-Actien Lit. B. sind die Stücke unter Nr. 407-416. 501-509. 545-549. 773-775. 809-871. 889-895. 947. 1943-1962. 2577. 2805-2808. 3091-3096. 3161-3170. 3211-3219. 3245-3250. 3658-3659. 4053-4062. 4263-4264. 4580-4581. 5585-5600. 5601-5627. 8916-8920. 8993-8996. 9569-9583. 9597-9600. 11575-11598. 11604. 11610-11619. 12256-12260. 12397-12400. 12401-12404. 12422-12431 ausgeblieben.

Nach §. 13 der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 18 Rthl 24 Sgr pro Stück unter Beifügung von 2 Rthl pro Stück Ordnungsstrafe bis spätestens den 15. November c. an unsere Kasse hier selbst zu leisten.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Deffau, den 13. October 1853.

Anhalt-Deffauische Landesbank.
Ruland. Lieberoth.

Geschäfts-Verlegung.

Unter heutigem Tage verlegte ich mein bisher in der Neustadt hier betriebenes **Colonial-Waaren, Tabacks- u. Cigarren-Geschäft nach meinem Hause, Plan Nr. 969.**

Indem ich für das mir im alten Lokale gütigst zu Theil gewordene Vertrauen meinen besten Dank ausspreche, bitte ich dasselbe auch in meinem neuen Lokale mir zu schenken, und werde ich bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise stellen.

Gleichzeitig empfehle ich meine mit Obigem verbundene

Wein- und Delicatess-Waaren-Handlung

ganz ergebenst.

Eisleben, den 15. October 1853. **Theodor Merckell.**

Auf vorstehende Anzeige ergebenst Bezug nehmend, werde ich das von Herrn **Theodor Merckell** hier in seinem alten Lokale in der Neustadt betriebene Geschäft für meine Rechnung unverändert fortführen, und werde ich bemüht sein, meine verehrten Abnehmer in jeder Weise durch reelle und billige Bedienung zufriedener zu stellen.

Eisleben, den 15. October 1853. **J. G. Axl's Wwe.**

Nervenstärkende, das Wachsthum der Haare befördernde Pomade

des Apothekers **Th. Denstorf**

leistet Alles, was möglicher Weise von einem Mittel dieser Art verlangt werden kann. Wie langjährige Erfahrung gelehrt hat, ist dieselbe das beste Mittel die Haare zu erhalten und zu verschönern, so wie neuen Haarwuchs hervorzubringen. Sie enthält keine scharfen Bestandtheile und kann in keinem Fall nachtheilig sein. Die Erfahrung einer Reihe von Jahren und ihre Verbreitung bis in die neue Welt beweisen das Obige.

Sie eignet sich zu fortwährendem Gebrauch u., enthält auch den kostbarsten Parfüm und sollte deshalb auf keiner Toilette fehlen.

Von dieser Pomade habe ich nur allein Herrn **Jean Dinges** für Halle und die Umgegend ein Lager übergeben.

Schwanebeck, im Juni 1853. **Th. Denstorf.**

Dieselbe empfiehlt à Büchse nebst Gebrauchs-Anweisung à 10 Sgr. **Jean Dinges.**

Bei **G. W. Niemeier** in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in **G. C. Kuapp's Sortiment-Buchhandlung, (Schroedel & Simon).**

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülf für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verbauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Regentramps, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstossen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Fränckel. — 8. geb. 12. Aufl. 7½ Sgr.

H. Grotjan's Conditorcy,

Männische Straße Nr. 506,

empfehle ich Lese- und Rauchzimmer zur gütigen Berücksichtigung. Ebenso empfehle selbige die reichste Auswahl von den feinsten **Theefuchen** und **Bäckwaaren**, und macht besonders auf **Royal-Kuchen** aufmerksam, den selbst jeder Kranke ohne Nachtheil genießen kann. **Gefüllte Magdeburger Martinhörner**, täglich frisch, à Stück 8 Pf., 2 Stück 1½ Sgr.

Gute Speise-Kartoffeln sind zu haben Hospitalplatz Nr. 1938.

Meinen werthen Kunden und Geschäftsfreunden, sowie einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß wieder ein bedeutender Vorrath von vorzüglich schönem **Schlackwurst**, **Frankfurter Röstwurst**, **Knackwurst**, sehr schönem geräucherten **Schinken** und gepökelter **Schweinejungen** vorhanden ist; auch habe ich vorzügliches junges **Vögel-Bratfleisch**, und empfehle alle diese Waaren bei strengster **Reellität** und **Billigkeit** bestens.
Gottlieb Künich, Fleischerstr.,
Leipzigerstraße Nr. 320.

Besten frischen **Roman-Cement**, **Mauersteine**, **Dachsteine** billigt bei

Gustav Messmer.

Mein Lager von **Hölzern** aller Art, namentlich **Kiefern**, **Eichen** und **Tannen**-Bretter in sehr schöner Waare; **Ahorn**, **Buchen**, **Ebern**, **Birken**, **Eichen**; **Kiefern Stabholz**; **Felsen**, **Speichen**, **Leiterbäumen**, **birnenen Stangen**, **schwachen Eichen** zu haben u. dgl. m. empfehle ich einer geneigten Beachtung.

Gustav Messmer,
Halle, Alter Markt.

Franz. Seiden-Güte,
Filz-Güte,
Libree-Güte,
Gibus-Güte,
Knaben-Güte

in reichhaltiger Auswahl empfehle

Chr. Voigt,
Schmeerstraße.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meine Weinhandlung en gros und en detail nach dem „Englischen Hof“ verlegte und unter der alten Firma für alleinige Rechnung fortführen werde.

Das mir bisher geschenkte Vertrauen werde ich mir auch für die Folge zu erhalten suchen.

Halle, d. 15. October 1853.

Friedr. Kühl.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage, in den seither von dem Herrn Friedrich Kühl inne gehaltenen Localien, Leipzigerstraße Nr. 284, eine

Weinhandlung

unter der Firma

L. Hofmann & Comp.

begründet habe.

Indem ich mein wohlfortirtes Lager in Rhein-, französischen, spanischen, portugiesischen, ungarischen, italienischen, griechischen, Burgunder-, Cap- und Champagner-Weinen en gros und en detail bestens empfehle, erlaube ich mir eine stets prompte, solide und reelle Bedienung zu versichern.

Die Wein-Tube behalte ich bei, und wird es mir angenehm sein, sie recht häufig besucht zu sehen.

Halle a/S., d. 15. October 1853.

Louis Hofmann.

Die Fichtennadel-Präparate des Herrn J. N. Bauer.

Der Besitzer des Fichtennadel-Dampfbades zu Rudolfsbad, Herr Bauer, hat auch mir für Halle und Umgegend eine Quantität seiner bekannnten Fichtennadel-Präparate übergeben. Sie bestehen in Fichtennadel-Del-Seife zum äußeren Gebrauch, und in Fichtennadel-Kerzen und Del zur Entwickelung von Dämpfen für entsprechende Krankheitszustände. Ich mache hier darauf aufmerksam, daß sich diese Präparate, und zwar die Seife zu Waschungen, besonders bei Rheumatismus, Scropheln und nervösen Leiden äußerst heilbringend gezeigt haben, und daß man schwächliche, in der Ernährung leidende Kinder beim Baden mit dieser Seife in wunderbarer Weise gedeihen sah. Die Fichtennadel-Kerzen und das ätherische Del gewähren Lungenteilenden aller Art bei der Entwickelung ihrer Dämpfe die wohlthätigste Wirkung, indem man sich beim Einathmen derselben in einem frischen Walde zu befinden glaubt.

Außerdem halte ich Lager von Champhin-Wachs aus derselben Fabrik, welches den geehrten Damen dringend empfohlen werden kann, da es der Plätt-Wäsche einen schönen Glanz giebt, dieselbe vor Annahme des Schmutzes wahrt und wollene Zeuge vor Mottenfraß sicher schützt.

Fichtennadel-Del-Seife prima, pro Stück	7 1/2 Jg.	Fichtennadel-Del Nr. II	10 Jg.
ditto secunda	5 Jg.	ditto Nr. I	7 1/2 Jg.
Fichtennadel-Del-Kerzen	7 1/2 Jg.	Champhin-Wachs	5 Jg.

Gebrauchs-Anweisungen sind jedem Stück beigelegt.

Halle, Schmeerstraße Nr. 722.

W. L. Becker.

Zur Beachtung!

Mit dem heutigen Tage lege ich die Geschäftsführung im „Lager eleganter Herrenkleider“ zu Halle nieder.

Dies meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum mit dem ergebensten Bemerkens zur Nachricht, daß ich von heute an Bestellungen auf Herrenkleider in meiner Wohnung:

Scharngasse Nr. 1354,

entgegen nehme.

Ein mit vieler Sorgfalt assortirtes Tuchlager, sowie die vortheilhafteste Vertheilung meiner Arbeitskräfte setzen mich auch hier in den Stand, alle Aufträge auf das **Geschmackvollste, Dauerhafteste und Billigste** auszuführen.

Fertige Anzüge nach den neuesten Moden liegen stets zur Ansicht vor, und werden nach deren Auswahl die Bestellungen auf das **Prompteste** ausgeführt.

Halle, den 1. October 1853.

F. Zaehle,
Schneidermeister.

Flecken-Wasser

aus J. Bröner's Fabrik in Frankfurt a. M.

zur sicheren Vertilgung aller Arten von Harz- und Fettflecken, z. B. von fetten Speisen, Del, Butter, Talg, Stearin, Wachs, Siegelack, Harz, Pech, Theer, Wagenschmiere, Delfarbe, Pomade u. ohne den ächten Farben und dem Glanz der feinsten Stoffe zu schaden, sowie zum Reinigen der Glacé-Handschuhe, welche dadurch auf die einfachste Weise stets wieder wie neu werden. — Näheres in der Gebrauchsanweisung. Zu haben à 7 1/2 Jg. in Halle bei Herrn **Carl Haring,** Neunhäuser Nr. 200.

Frische Sendung erhielt wieder von den sehr fetten, deliziosen neuen Island- und holländ. Fett-Madies-Heringen

die **Heringshandlung von Boltze.**

Alle Sorten Heringe in bester Qualität, billigste Preise bei **Tonnen und Schocken, empfiehlt Boltze.**

Frische Salzbuter, das Pfund zu 6 Sg., offerirt

Carl Hofmeister,
Leipz. Str. Nr. 325.

Ein **Commis** (Materialist) findet sofort Stellung durch **A. Kuffenburg,** Nr. 1245 a.

Es sind Sandsteine - Gewände, Platten und Mauerstücke billig zu verkaufen bei **Wittwe C. Hedler,** Nr. 932.

F. A. Gansen,
Brüderstraße Nr. 224,

empfiehlt eine Partie Goldwaaren zu billigen Preisen. Bestellungen in alle in dies Fach schlagende Gegenstände werden stets prompt und sauber ausgeführt.

Gute Steine, altes Gold und Silber kauft zum höchsten Preis

F. A. Gansen, Nr. 224.

Sämmtlicher Ertrag der diesjährigen Fische-rei ist verkauft. **Rittergut Dieckau.**

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Zur Kirmeß in Schlettau

Sonntag den 16. und Montag den 17., sowie Dienstag den 18. d. M. zum Ball ladet ergebenst ein der Gastwirth **Wohle.**

Für gute Horn- und Streichmusik, sowie für verschiedene Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Schlettau, den 14. October 1853.

Wohle, Gastwirth.

Trotha.

Sonntag Tanz bei **Jordan.**

Verloren wurde am 13. d. Mts. vom Schifferhor bis Gimritz eine eingehängige silberne Taschenuhr mit Datumszeiger; gegen Belohnung abzugeben beim Uhrmacher **Wilh. Friedrich,** Vorstadt Glaucha Nr. 1736.

Sehr große neue **Elb-Neunaugen (Bricken)** billigst, bei **Schocken à St. 1/2 u. 2 Jg. Boltze.**

Ein gebildetes, im Kochen und Hauswirthschaft erfahrenes Mädchen sucht als Wirthschafts- oder Laden-Demoiselle sofort Condition durch **Frau Hartmann,** Bauhof Nr. 312.

Sämmtliche in meinem vor dem Leipziger Thore, dicht neben dem Bürgergarten neu erbauten Hause aufs Anständigste und Bequemste eingerichteten Familienwohnungen stehen von jetzt ab zu vermieten und können theils zu Neujahr und zu Ostern bezogen werden. **W. Keller.**

Ein frequentes **Materialgeschäft** ist nebst dem Hause gegen 700 Jg. Anzahlung zu verkaufen. — Näheres bei **A. Sinn** in Halle, Lude Nr. 1286.

Sehr verschiedene Häuser sind preiswerth zu verkaufen durch **A. Sinn.**

Goldene und silberne **Porteepées** bei **A. R. Korn,**
Halle, gr. Ulrichsstr. Nr. 5.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

241.

Halle, Sonnabend den 15. October
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

lin, d. 13. Octbr. Se. Maj. der König hat aus Veran-
länger Anwesenheit in der Provinz Sachsen nachstehende Dr-
Ehrenzeichen zu verleihen geruht, und zwar haben erhalten:
Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: von
Geb.-Friedrich im Herzogthum Magdeburg, Dombachant zu Naumburg,
Regierungs- und Landrath a. D., Rittergutsbesitzer auf Pöhlitz; Graf
Kurkeroda, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Bünndorf, Kreis

Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
erster Präsident des Appellationsgerichts zu Magdeburg; v. Wig-

Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
Rittergutsbesitzer auf Brieft, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-
Magdeburg, Kreis Stendal; v. Flotow, Land-

verstanden sein. Die süddeutschen Staaten, denen nur die Grenzen
Frankreichs und Oesterreichs offen stehen, sind bei dem Eintritt einer
Getreidevertheuerung in bei weitem ungünstigerer Situation als Nord-
deutschland und besonders Preußen, da Oesterreich und Frankreich sich
nicht in der Lage befinden, Getreide auszuführen zu können. Preußen
vermag dagegen bei ungünstiger Ernte seinen Bedarf an Getreide aus
dem angrenzenden Polen und Rußland, so wie aus ferner gelegenen
Ländern zu ergänzen.

Der Vermuthung, daß die Berufung der Kammern in diesem
Jahre früher, als verfassungsmäßig festgesetzt ist, nämlich im Monat
November, erfolgen solle, wird von unterrichteter Seite widersprochen.
Die beabsichtigten Vorlagen dürften sich größten Theils nur auf die
Gemeindebegehung beziehen, und außerdem einen Antrag auf Mo-
difikation des Art. 42 der Verfassung betreffen, aus welchem ein Wi-
derpruch gegen die Einführung der gutsherlichen Polizei auf dem
Lande erhoben werden könnte.

Die „Spener'sche Ztg.“ überrascht mit einer ganz allerliebsten
Enthüllung. In Drossen war eine Neuwahl zur Zweiten Kammer
zu vollziehen. Von 190 erschienenen Wahlmännern gaben 102 ihre
Stimmen dem Geheimen Regierungsrath Ambrohn zu Berlin, und
nur 62 wählten den früheren Redakteur der „N. Pr. Ztg.“, Assessor
Wagener, der also bedeutend in der Minorität blieb. Der schon aus
der Ersten Kammer bekannte Major v. Senfft-Pilsch richtete in
Folge dessen an Herrn Ambrohn ein Schreiben, welches nicht allein,
wie man aus einer Erklärung der Wahlmänner der Stadt Zitzenzig
ersehen, unrichtige Behauptungen aufstellt, sondern auch zu dem Mit-
tel der Einschüchterung greift, um von der Annahme der Wahl abzu-
rathen. Herr v. Senfft meint, daß nur die zufällige Abwesenheit
einer „bedeutenden Anzahl der einflussreichsten Wahlmänner“ und eine
gegen die „treuen, fruchtbringenden Dienste“ des Herrn Wagener ge-

sie verfüttern wolle, so handelt es sich im Allgemeinen hauptsächlich
darum, die Futtermittel höchstmöglich zu verwerthen! Es bleibt also
nur die Wahl zwischen einer reichlichen und einer mageren Fütterung
und ergibt sich aus dem Vorhergehenden hinlänglich, daß der Vortheil
auf Seiten der erstern sei. Wer aber davon ausgeht das Rindvieh
müsse möglichst schlecht gefüttert werden, weil der Ertrag das Futter
doch nicht bezahle und man es nur des Düngers wegen nöthig habe,
begeht unbedingt einen Irrthum, denn das steht sicher fest, dasselbe Futter
und Streumaterial an eine große Menge Vieh verwandt, giebt nicht
mehr Dünger als für eine kleinere Anzahl verbraucht. Im Gegentheile
wird sich die Dingermaße wahrcheinlich gleich bleiben, bei der geringen
Kopfszahl aber einen viel höhern intensiven Werth haben, wie das jedem
Landwirth schon aus seinen Erfahrungen bei der Mastung einleuchtend
sein wird. Wird aber der Werth des Düngers nach seinem Kostenpreise
berechnet, so ist er gleich dem Werthe des dazu verwandten Materials
nach Abzug der übrigen reinen Nutzung des Viehes. Je höher also
diese sich stellt, desto geringer wird auch der Kostenpreis des Düngers
sein, und daß dieses bei der reichlichen Fütterung wirklich der Fall ist,
bedarf keines weitem Beweises.

Der Landwirth, dem es an Futter fehlt, wird daher immer besser
thun, seinen Rindviehstand zu vermindern, als die Kopfszahl beizubehal-
ten und am Futter derselben abzubrechen, weil er dadurch an Dünge-
menge Nichts verliert, an Güte desselben aber gewinnt, daneben aus dem
Futter einen größern Milchertrag erzielt und einen Theil der Wartungs-
kosten erspart. Unbedingt muß aber diese Regel befolgt werden, wenn
aus dem eigenen Rindviehstande eine nutzbringende, veredelte Nachzucht
durch Einführung der Jungviehzucht erzielt werden soll.

Auch der Einwand, daß es zweckmäßiger sei nur die durchaus
nöthige Anzahl Rindvieh zu halten, mit welcher nur solches Futter ver-



lichen
neuen
hucht,
nbaues
leichen-

Rind-
vieh-
gäh-
und einer

dem vorher angeführten Beispiel productirt 1 Pfd. Heuwerth
h, also nach der als Norm gegebenen Fütterung giebt 1 Pfd.
und Produktionsfutter zusammen 1/2 Pfd. Milch oder 1/3
Quart Milch. Hat sich dann ergeben, wie hoch sich die
Butter- oder Käsebereitung, oder auch durch unmittelbaren
einer Wirtschaft verwerthet, so ergibt sich daraus leicht die
g des Futters und das Verhältnis, in welchem dieselbe zu
reisen steht. Gewöhnlich wird sich dann das Resultat nicht
denn, der Scheffel Roggen dürfte sich kaum höher als 20
Scheffel Hafer, so wie der Centner Heu höchstens 10 Sgr.,
Kartoffeln kaum 5 Sgr. stellen. Da aber nur ausnahms-
schen Wirtschaften, wo billig der Dünger zu kaufen ist, und
e verkauft werden können, die Frage entstehen kann, ob man

